

Sitzung am: 08.11.2023	öffentlich	Top Nr.:	Amt/Sachbearbeiter: Hauptamt, Gudrun Fahrner
---------------------------	------------	-------------	---

Förderprogramm Photovoltaik und Batteriespeicher - Förderrichtlinien

Sachvortrag:

Aus Gründen des Klimaschutzes werden seit 01.08.2022 im Rahmen des „Förderprogramms Photovoltaik und Batteriespeicher“ Hausbesitzer mobilisiert ihre Dachflächen zur solarenergetischen Nutzung zu mobilisieren.

Mit dem städtischen Zuschuss zur Neuerrichtung oder Erweiterung ihrer Photovoltaikanlage und/oder ihres Batteriespeichers konnten bisher ca. 90 Hausbesitzer gefördert werden bzw. werden nach Abschluss der Maßnahmen noch gefördert.

Für die Auszahlung des Zuschusses ist neben der Vorlage der Rechnung auch das Inbetriebnahme-Protokoll des Netzbetreibers und die Registrierungsbestätigung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur erforderlich.

Seit einiger Zeit ist es nun auch möglich, mit einem 2 kW Photovoltaik-Warmwasserbereitungsgerät Solarstrom ausschließlich für die Erzeugung von Warmwasser zu nutzen. Der Gleichstrom aus Photovoltaikmodulen wird direkt in den eingebauten Heizstab übertragen und unmittelbar verlustfrei in Wärme umgewandelt. Für den Betrieb eines Photovoltaik-Warmwasserbereitungsgeräts ist keine Verbindung mit dem Stromnetz erforderlich, da sich das Gerät vom PV-Generator versorgt.

Um auch diese Möglichkeit der Solarstromnutzung zu fördern ist es erforderlich, die Förderrichtlinien entsprechend anzupassen. In der beigelegten Sitzungsvorlage ist der abzuändernde Teil in grün dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den abgeänderten Förderrichtlinien zu. Ab 01.12.2023 sollen im Rahmen des Förderprogramms auch 2 kW Photovoltaik-Warmwasserbereitungsgeräte gefördert werden können, die keine Verbindung zum Stromnetz und somit auch keine Anmeldung bzw. Registrierung erforderlich machen.